

Berufsfachschule – Praxisintegrierte Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“

Aufnahmevoraussetzungen

- Einen Arbeitsvertrag mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung im HSK mindestens über die Laufzeit des Bildungsganges (zwei Jahre).
- Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9) oder Erweiterter Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 10).
- Eine vollständige Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Lichtbild und E-Mail-Adresse, erreichbare Telefonnummer, Kopie des Halbjahreszeugnisses bzw. das Abschlusszeugnisses.
- Ein Nachweis über eine sechswöchige Vorqualifizierung in einer Kindertageseinrichtung.
- Nach Bestätigung der Aufnahme durch das Schulbüro ein eintragungsfreies, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.
- Einen Nachweis über den Masernschutz. Der Nachweis erfolgt über eine ärztliche Bescheinigung durch den Hausarzt (Vorlage am 1. Schultag).

Ziele des Bildungsganges

- Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger“
- Qualifizierung in der Kindertagespflege nach §43 SGB VIII
- Erweiterter erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss ggf. Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe

Organisation des Bildungsganges

- Die Ausbildung dauert zwei Jahre und erfolgt sowohl am Lernort Praxis in einer zugelassenen Tageseinrichtung für Kinder als auch am Lernort Schule. Da es sich um eine geförderte Qualifizierungsmaßnahme handelt, entscheidet der Arbeitgeber (Träger) über die Höhe der Vergütung.
- Im ersten Schuljahr findet der Theorieunterricht im Umfang von 3 Wochentagen (3 Schultage, 2 Praxistage) und im zweiten Schuljahr an 2 Tagen (2 Schultage, 3 Praxistage) in der Schule statt.
- Die anderen Unterrichtsstunden, die im Bildungsplan stehen, werden in jedem Schuljahr mit unterschiedlichen Stundenanteilen in der Praxis in der Tageseinrichtung organisiert.
- Die praktische Arbeit erfolgt mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren.
- Begleitet wird die Praxis durch die Lehrkräfte sowie durch eine in der Praxis beschäftigten Fachkraft.

Auszug aus der Stundentafel

Bereichspezifischer Lernbereich:

Sozialpädagogik,
Gesundheitsförderung und Pflege,
Arbeitsorganisation und Recht,
Mathematik,
Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich:

Deutsch/Kommunikation,
Religionslehre,
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Variierende Angebote (z.B.: Datenverarbeitung)

Abschlussmöglichkeiten

Mit dem Berufsabschluss können Sie in Kindertagesstätten, in Privathaushalten, Mutter-Kind-Kureinrichtungen, Kinderkrankenhäusern, in der offenen Ganztagsgrundschule, bei Reiseveranstaltern oder gewerblich angebotenen Betreuungseinrichtungen arbeiten, sich als Kindertagespflegeperson selbstständig machen oder Sie haben die Möglichkeiten, sich aufbauend noch weiter bei uns zu qualifizieren: Fachabitur oder Abitur mit daran anschließendem Hochschulstudium (als schulischer Aufbau); oder eine dreijährige Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.